



# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XXXIII. Die Frantzosen versichern, die Accomodation in puncto  
Gravaminum zu befördern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](http://urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. clusi bey denen Königlichen Frankösischen Herren Gesandten ein Anbringen und Recommandation zu thun: so sollen die bestimmten Deputirten nicht zwar in dem principal Vortrag, sondern incidenter erinnern, daß sie die Herren Schwedischen mächtigen ersuchen, alßier in etwas zu verwarten. Im übrigen das Hauptwerk betreffend, sehe vor allen Dingen derer Herren Kaiserlichen und Catholischen Resolution zu erwarten; da man dann zusammen kommen, und die Sache beleuchten wolle: Gleichwohl wäre bey dem vorgeschlagenen modo zu verharren, daß nemlich die Deputatos von beydien Theilen in einem, die Evangelischen im andern, und die Catholischen im dritten Zimmer sich zusammen finden möchten: dagey gleichwohl der beliebte Ausschuss nichts ohne vorgehende Relation der übrigen Gesandten solle schliessen. Schließlich wäre die Communication mit denen Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen fleißig zu continuiren &c.

## N. II.

Extractus Protocollum Sessionis 22 Münster den 8. October  
hor. 2. a merid.

N. II.  
Extractus Würtembergischen Pro-  
tocols vom  
4. Nov. 1646.

*Conclusum:* Daß es ratione personarum zwar bey denen zu Osnabrück vor-  
mals Deputirten solle verbleben, gleichwohl aber auch 1) Ihr Fürstlichen Gnaden zu Würtemberg Herren Abgesandte aus dem Schwäbischen Erzbz. sitemahl der-  
selbe merclich interessirer, denenselben adjungirt werden. Wofern aber 2) zu ver-  
fahren, daß die Herren Catholischen der Deputirten Anzahl lieber weniger seien  
wollten, wäre sich alsdann darnach zu richten. Und weil 3) Ihr Fürstliche Gnaden zu Braunschweig Lüneburg Abgesandter Herr Doctor Jacobus Lampadius, wie  
auch die Gräflichen Wetterauischen voriger Zeit nur benannt worden; dieselben auch  
denen Conferentien bengewohnet; So solle an sie communi nomine geschrieben,  
und sie zur Heraufkunft erwartet, unterdeß 4) nichts desto weniger in den vorha-  
benden Conferentien fortgerahren werden &c. Nach gefaßtem Concluso, wolte da-  
für gehalten werden, man solle den Catholischen anzeigen, sie möchten sich die An-  
zahl Evangelischen Theils nicht hindern lassen; und es auch damit nach ihrem Belie-  
ben halten &c.

## §. XXXIII.

Die Frankosen versichern Bey den Frankoson wurde gleich-  
mäßig nothwendig erachtet, zu infistiren,  
die Accom- damit nicht allein die Catholischen zur Bil-  
modation in puncto Gra- ligkeit anerinnert, sondern auch die Schwe-  
vaminum zu den zu etwas Aufenthalt in Münster mo-  
bessordern. viret werden möchten, welche Commis-  
sion zu eben der Zeit, da die Deputirten  
bey den Schwedischen gewest, durch  
Weimar, Hessen-Cassel, Wetterau-  
sche Grafen, Frankfurt und Lindau  
verrichtet wurde. Die Antwort siele  
vondem Due de Longueville in Gege-  
nwart seiner beydien Collegen dahin: Sie  
erfreuten sich über der Evangelicorum  
Resolution, baten zum höchsten, sie möch-  
ten eilen, dann man im Kriege nicht län-  
ger bleiben könne, alle Sachen wären fast  
richtig, und hätten sie, amore Pacis,  
denen, die ihnen ganze Komgrecie genom-  
men, nicht allein dieselbe gelassen, sondern  
Dritter Theil.

auch andere durch die Waffen occupirte  
Orte, wieder zu überlassen, capitulirt und  
für geringe Landschaften, die sic securita-  
tis sua causa, behielten, etliche Millio-  
nen Geldes zu bezahlen verwilliget; Evan-  
gelici möchten dahero nicht allzu genau su-  
chen, sie wöllten die Kaiserlichen und Cas-  
tholischen zu dem, was raisonnéable, fleißig  
ermahnen; Die Schweden wören auf ihr  
Anfitten, von dem Venetianischen Orato-  
re, als Mediatoren, item von ihnen selbst  
zu etwas Subsistenz allhier erbesen und  
vermögvet worden, würde also die Besdr-  
derung bey den Partheyen stehen, die  
sie nochmahl recommendirten &c. Von  
allen wurde auch den Chur-Sächsi-  
schen durch die Fürstlich Sächsische, und  
den Chur-Brandenburgischen durch  
Culmbach- und Würtembergischen  
part gegeben, die ihnen das procedere  
Gff 2 bey-

1646.  
Nov.

beyderseits gefallen lassen, allein jene thaten die Anzeige, sie wären expreſſe beſchikt, ſich, wann man ſich nicht pure zu ihnen im Monath Augufto ausgestellten Mediis, ex parte Evangelicorum, accommodirte, aller Congreguum zu

Münster und Osnabrück, ingleichen zu Langerich, wie ingleichenn des Directorii zu enthalten. Sie wolten aber, als redliche Leute, wenn Evangelici was bessers erhalten könnten, ganz keine Hinderung thun, sondern ſtille ſitzen.

1646.  
Nov.

Der Nume-  
rue beyderſei-  
tiger Deputir-  
ten wird  
reguliret.

Folgenden Montags, als den 9. Novemb. thaten ſich die Catholici abermahlēn zusammen, und ließen Evangelicis anfügen: (1) Ihrer Seitē wären ſieben Personen, als wegen Maynig, dann Edln, Desterreich, Conftanz, Prälaten, und die Stadt Augſburg, ſo zugleich die Schwäbische Grafen repräsentiret, deputirret; vergleichen Anzahl, und nicht mehr, möchten ſie auch von den Evangelicis darbey haben, derwegen diese davor hielten, weil ihrer Deputatorum mehr wären, etwa auf ein alternations

oder ander Medium zu gedenken, zumahlin ſich nunmehr Würtemberg, wegen ſines darbey ſo hoch angezogenen Interesse auch hinein geschwungen, und die Zahl vermehret hatte. (2) Wären ſie, Catholici, gemeinet, noch ſelbigen Tags im Nahmen der hochgelobten Drey-Einigkeit der Sache einen Anfang zu machen, und ohne circuitus, ſtrack's ad materialia zu ſchreiten, welches ſich Evangelici gefallen ließen: denen der Salvius, Tags vorhero, die Lection gegeben hatte, es würde bey dieser Conferenz heiffen:

Ibunt, quo poterunt, quo non poterunt, ibi ſtabunt.

### §. XXXIV.

Erzählung  
dessen, was in  
den ersten  
Conferen-  
zien, inter  
Catholicos &  
Evangelicos  
Status zu  
Münster vor-  
gefallen.

Hierauf giengen endlich die Confe- renzien zwischen den Catholicis und Evangelicis, zu Münster, am 10. Nov. von neuem an, und iſt der ganze Inhalt Catholicos & dessen, was bey der ersten Zusammenkunft gehandelt worden, aus nachgeleistem Schrei- ben, N. I. welches Evangelici Monaste- rientes, an die zu Osnabrück abgelassen

haben, zu erſehen, worbei zugleich N. II. eine Designation derer, damahlen zu Münster gegenwärtig gewesenen Evangelischen Gesandtſchaften angefügt iſt; wenige nicht N. III. Die Concluſa, welche vom 10. bis 20. Nov. in dem Evangelischen Fürſten-Rath zu Münster, ausgefallen.

### N. I.

Schreiben der zu Münster anwesenden Gesandten an den Evangelischen Fürſten und Stände Gesandten zu Osnabrück, die erste Conferenz mit den Catholicischen in puncto Gravaminum betreffend.

N. I.  
Münsteri-  
ches Schrei-  
ben nach Osnabrück die  
erste Confe-  
renz mit den  
Catholicischen  
betreffend.

Gestern Vormittag iſt mit der Unterredung zwischen uns und den Catholicischen in Gottes Nahmen der Anfang gemacht, wir habens bey voriger Deputation be- wenden laſſen, ohne, daß wegen des Schwäbischen Erbtes und Fränkischer Grafen großen Interesse, und weilen ohne dieſ der Abwechſlung halber, deren hernach gedacht werden wird, die Anzahl vermehrt werden müssen, die Herren Würtembergische und Fränkische Grafen denen vorigen Deputirten zugeordnet ſeyn, auf Catholicischer Seite sind 6. Gesandtſchaften deputirt, als Chur-Maynig, Chur-Edln, Desterreich, Conftanz, Prälaten und Augſburg. Wegen Chur-Maynig aber sind 2. und also 7. Personen erschienen. Wir haben unter uns eine folche Deputation gemacht, daß derselben auch jedesmal 7. der Conferenz abwarten.

Der Chur-Maynigſche Cansler Herr Reigersberger proponirte, bedingte die vorige Præliminaria mit dem Erbieten, ohne Protocoll und in der Kirche zu handeln, und zwar einen Punkt nach dem andern vorzunehmen; ob wir der Kaiserlichen oder unserer Vorschläge Ordning wölfen nachgehen, ſtellten ſie uns frey, und erwarteten andere mildere Vorschläge, als unsre leſtern geweſen, dann die Menſe anjego die Evangelischen betrefſe, Compositions-Mittel vorzubringen. Noſtrates ha- ben hingegen auch der Evangelischen Præliminaria, ſo wohl was dieser Lagen über ratione loci & modi conditioniret worden, nochmals vorbehalten, und zu der Ord-